



Urnenreihengrab mit Pflege

Grabgröße 100 cm x 80 cm

Diese Art von Grabstätte wird durch den Konzessionär gestaltet und gepflegt (das beinhaltet: Wechselbepflanzung).

Bei einem Urnenreihengrab mit Pflege ist zwingend der Abschluss eines Dauergrabpflegevertrages mit gleicher Laufzeit mit dem jeweiligen Konzessionär gebunden.

Stehendes Grabzeichen

- Höhe max. 120 cm Stärke mind. 12 cm
- Der jeweilige seitliche Abstand des Grabzeichens muss mind. 15 cm zur Grabgrenze betragen.

Pfeiler / Säulen

- Höhe max. 120 cm Stärke mind. 12 cm
- Querschnitt mind. 25 cm x 25 cm
- Querschnitt max. 40 cm x 40 cm
- Der jeweilige seitliche Abstand des Grabzeichens muss mind. 15 cm zur Grabgrenze betragen.

Liegende Grabzeichen ohne Fundament

- Weniger als 50% der Gestaltungsfläche, Stärke min. 12 cm (Summe folgender Flächen: Abdeckung, Grabzeichen und Einfassung)
- Der jeweilige seitliche Abstand des Grabzeichens muss mindestens 15 cm zur Grabgrenze betragen.

Einfassungen, Schrittplatten sowie Voll- und Teilabdeckungen sind nicht zugelassen.